

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tagesblatt Rieser
General Nr. 20
Verlag Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlichseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1580
Verlag Nr. 22

Nr. 148.

Sonnabend, 22. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Porto. Für den Fall des Austritts von Produktionsvertragspartnern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Abgehoben für die Kammer des Handelsstandes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Grunddrucke (8 Seiten) 20 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Restamtsätze 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte Rabatte möglich, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage 'Spazier an der Elbe'. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser. Für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Macdonalds Außenprogramm.

Die neue englische Regierung geht mit einer Frische an die Arbeit, die recht deutlich von dem schwerfälligen Tempo deutscher Regierungsbewegungen absteht. Man braucht sich ja freilich in London nicht lange mit schwierigen Koalitionsverhandlungen aufzuhalten. Deshalb ist auch der Unterschied zwischen dem Programm der alten und der neuen Regierung handgreiflich. Gewiß kann auch Macdonalds Kabinett die Welt nicht innerhalb von drei Tagen umkrempeln. Aber die englische Politik hat er mit klarer Entschiedenheit auf das neue Geleise umgestellt, und man wird wohl schon im Laufe der nächsten Monate die Wirkung davon spüren. Zunächst ist die Arbeiterregierung zur Zurückziehung der englischen Truppen aus Deutschland durch Beschlüsse ihres Parteitagess verpflichtet. England wird mit Frankreich und Belgien ein gemeinsames Vorgehen verhandeln und wartet das Ergebnis dieser Verhandlungen ab. Das bedeutet natürlich den Aufbruch von einigen Wochen. Es liegt aber auch im Interesse Deutschlands, da ja mit dem Abziehen der englischen Truppen allein die Befreiung des besetzten Gebietes noch nicht gegeben wäre. Sollten sich aber Frankreich und Belgien sträuben, dann allerdings würde England auch allein handeln und so die Verantwortung für die Fortdauer der Besetzung den anderen überlassen. Das weiß man heute schon in Paris und Brüssel und daraus erklärt sich wohl auch die Bereitwilligkeit, mit der man Stresemann in Paris einen guten Empfang bereitet. Die Position am Rhein ist auf Grund der prinzipiellen Einstellung der neuen englischen Regierung unhaltbar geworden.

Der nächste wichtige Schritt Englands in der Weltpolitik wird der Beginn einer maritimen Abrüstung sein. Die Unterredung zwischen Macdonald und Dawes war natürlich mehr als eine zufällige Privatunterhaltung. Sie hat von vornherein neue Richtlinien zwischen England und Amerika festgelegt. Macdonald will eine wirklich fühlbare Abrüstung und er muß sie wollen, weil er sonst das Vertrauen seiner Wähler enttäuscht. So erklärt sich die Ankündigung, die sein Kabinettsbeschluss mehr umfassen kann, daß es zwischen England und Amerika zu keinem Wettbewerben kommen dürfte, daß beide Länder auf dem Standpunkt der Parität die untere Grenze der nötigen Rüstung suchen wollen und daß nicht mehr Marineoffiziere, sondern friedensfreundliche Volkstäter als Sachverständige für diese Abrüstungsfrage zu gelten haben. Kein Zweifel, daß unter solchen Vorbedingungen ein ganz anderer Geist in die kommende englisch-amerikanische Abrüstungskonferenz einziehen wird, als er in den früheren von der imperialistischen Politik Baldwin's beherrschten Konferenzen walte. Auf keinem Gebiete aber wie gerade auf dem der Abrüstung ist das praktische Beispiel starker Großmächte von so ausschlaggebender Bedeutung. In demselben Maße wie bisher England in Genf die Sabotage der Abrüstung unterstützte, wird es künftig auf Seiten der vorwärtsdrängenden Mächte stehen. Bekanntlich hat Deutschland in Genf den Mehrheitsbeschluß der vorbereitenden Abrüstungskommission nicht zustimmen können und sich den Appell an die eigentliche Abrüstungskonferenz vorbehalten. Man sieht jetzt, wie recht es daran getan hat. Heute ist in Genf England noch gegen sich, so wird es bei der kommenden Konferenz auf Englands Unterstützung rechnen können. So allmählich scheint die Welt nun doch oozwärts kommen zu wollen, selbst in der Abrüstungsfrage.

Am unbequemsten ist der Wandel der englischen Politik in jeder Beziehung für das militärische Frankreich. Es verliert jetzt die moralische Rückendeckung, die es bei seinem imperialistischen Auftreten in London zu finden sicher sein konnte. Es wird sich auch der Verpfändung schwerer entscheiden können, die faktische Klausel des ständigen Gerichtshofes zu unterschreiben, wenn England, wie Macdonald beabsichtigt, seinerseits die Unterzeichnung vollzieht. Es handelt sich um die verbindende Erklärung, vor allen drohenden kriegerischen Konflikten erst den internationalen ständigen Gerichtshof anzurufen. Freilich muß Macdonald hierfür erst das Einverständnis der Dominien einholen, wird es aber voraussichtlich bekommen, da Bedenken gegen die Unterzeichnung weniger in den Kolonien als im auswärtigen Amt in London bestanden. Auch die Anerkennung dieser Verpflichtung führt England an Deutschlands Seite, das dann nicht mehr allein unter den Großmächten als Unterzeichner dasteht.

Eine Frage von weniger allgemeiner Bedeutung, aber doch auch nicht unwichtig, ist die Wiederaufnahme der englischen Beziehungen zu Rußland. Im Jahre 1927 wurden diese Beziehungen abgebrochen, weil sich die Einstellung der russischen Politik auf die englische Arbeiterbewegung in revolutionärem Sinne nachweisen zu lassen schien. Wenn jetzt England wieder einen Botschafter nach Moskau schickt, wird die Sowjetregierung ihren Vertreter für London ernennen, und der diplomatische Verkehr kann sich wieder in den altgewohnten Formen vollziehen. Das bedeutet eine Entspannung der Lage beim Völkerbund, in dem Rußland zwar noch nicht gehört, bei dem es aber praktisch mehr und mehr mitzuarbeiten beginnt. Auch werden die Konflikte in Asien — Persien und Afghanistan, in Indien und China — leichter in Frieden zu regulieren sein, wenn ein normaler Gedankenverkehr zwischen London und Moskau wieder möglich ist. Es werden auf diese Weise wenigstens grundräßig die Wege beschritten, die man sich noch keine Lösung sind, aber doch zu einer friedlichen Welt führen können.

Großer Lärm im Reichstag.

Die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes bis Ende 1930 beschlossen.

Abg. Berlin, am 21. Juni, 1 Uhr.

In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes bis zum 31. Dezember 1930 mit 256 gegen 124 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Die Verlängerung des Gesetzes über den Verleib mit unedlen Mitteln wurde in allen drei Lesungen genehmigt, desgleichen die Verlängerung der Pachtordnung bis zum 31. März 1930. Die Novelle zu den Gesetzen über den gerichtlichen Rechtschutz und der Gesetzgebung über die Vereinigung der Grundbücher wurden dem Reichsausschuss überwiesen. Dem Antrag auf Genehmigung der Vorführung und Verhaftung des nationalsozialistischen Abgeordneten Straffer wurde zugestimmt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Gesetz über den Verleib mit unedlen Mitteln, das am 30. Juni dieses Jahres ablaufen würde, verlängert werden soll. Die ursprüngliche Regierungsvorlage sah zahlreiche Änderungen des Gesetzes vor, die vom Reichsausschuss aber abgelehnt worden sind. Die Vorlage wird nach kurzer Beratung in zweiter und dritter Lesung in der Ausschusssassung angenommen. Es folgt die zweite Beratung der Vorlage durch die das

Gesetz zum Schutze der Republik

um drei Jahre verlängert wird. Der Reichsausschuss hat der Regierungsvorlage zugestimmt.

Abg. Dr. Everling (Dnat.) erklärt, die Sozialdemokratie rede vom freien Freistaat der Welt und feiere mit viel Plausibilität die Verfassung, um sie gleichzeitig zu brechen und die wesentlichen Grundrechte aufzuheben und zu Privilegien der Reichstäter zu machen. Die Monarchie habe ein derartiges Schutzgesetz nie nötig gehabt. Der Redner nennt das Republiksschutzgesetz das Einfallstor für die Politisierung der Justiz. Es handle sich um ein System Metzerich in plumper Neuanlage. Das Gesetz habe der Republik nicht einen Anhänger geschaffen, wohl aber ein Denunziantentum und eine Vergiftung der politischen Atmosphäre hervorgebracht. Unter der Regierung Braun seien mehr Verleumdungsakten anhängig gemacht worden, als in der ganzen Regierungszeit des letzten Kaisers. Der Redner fordert, daß die Freiheit nicht zum Sporn gemacht und das Republiksschutzgesetz beseitigt werde.

Abg. Maslowski (Komm.) verlangt die Aufhebung des Republiksschutzgesetzes und erinnert daran, daß die letzte Verlängerung dieses Gesetzes mit den Stimmen der Deutschnationalen beschlossen worden sei. In seiner praktischen Wirkung richte sich das Gesetz lediglich gegen links. Reichsjustizminister v. Gunder erwidert dem Abg. Dr. Everling, die Mitglieder der vorigen Regierung, in der auch die Deutschnationalen vertreten waren, hätten die Notwendigkeit der von Dr. Everling bekämpften Bestimmungen des Republiksschutzgesetzes anerkannt. Das ergebe sich daraus, daß in dem Entwurf jener Regierung für die Strafrechtsreform dieselben Bestimmungen enthalten waren. Einem Denunziantentum wolle auch die jetzige Regierung nicht Vorwand leisten.

Abg. Wagner (Nat.-Soz.) bekämpft das Republiksschutzgesetz. Die Deutschnationalen hätten freilich keinen Grund zur Entrüstung, denn sie hätten wegen ein paar lumpiger Ministerkisse die Verlängerung dieses Gesetzes zugestimmt. Die Wirtschaftspartei müsse die Frage beantworten, um welchen Preis sie jetzt der Verlängerung des Gesetzes zustimmen will.

Abg. Dr. Bell (Volkrechtsp.) lehnt die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes ab.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) stimmt dem kommunistischen Redner darin zu, daß das Republiksschutzgesetz in der Hauptsache gegen links angewandt worden sei. Das liege aber an der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nach der letzten Änderung des Republiksschutzgesetzes sei das Strafmaß gegen Kommunisten in keinem Falle höher gewesen als es auch nach dem geltenden Strafrecht gewesen wäre. Der Redner verliest dann die Erklärung, mit der die Parteien der früheren Regierung einschließlich der Deutschnationalen der Verlängerung des unveränderten Republiksschutzgesetzes zugestimmt haben. Durch Strafgesetze allein werde die Liebe zur Republik allerdings nicht gewedt, diese Liebe wolle die Sozialdemokratie wecken durch ihren Kampf um die soziale Ausgestaltung der Republik. Ein strafrechtlicher Schutz dieser Republik lasse sich jetzt noch nicht entbehren.

Abg. Drexler (Wirtsch.-P.) führt aus, ein Staat werde ganz unabhängig von der Staatsform niemals auf den gesetzlichen Schutz seiner Autorität verzichten können. Die Wirtschaftspartei bekämpfe alle Ausnahmengesetze, also auch das Republiksschutzgesetz. Wenn das heutige Strafrecht nicht ausreicht, dann kann durch eine Novelle das erreicht werden, was wir brauchen. Wenn wir einen politischen Vorwand brauchen, dann suchen wir uns nicht Herrn Wagner aus, sondern etwas reizere Jugend. Wir beantragen, das Gesetz nur bis zum 31. 12. 1930 zu verlängern.

Abg. Alpers (Dsch. Dann.) lehnt die Verlängerung ab. Abg. Dr. Bell (Str.) erklärt, das Republiksschutzgesetz sei allerdings ein Denunziationsgesetz gewesen, denn seine Tendenz war die Beseitigung der politischen Nord-Atmosphäre. Ein Ausnahmengesetz sei es nicht, denn es sollte niemals

einseitig gegen rechts angewandt werden. (Unruhe rechts.) Um eine Einigung herbeizuführen, werde das Zentrum dem Antrag der Wirtschaftspartei zustimmen.

Abg. Kütz (Dem.) erklärt sich gleichfalls mit dem Antrag der Wirtschaftspartei einverstanden.

Abg. Dörrich (Chr. Nat.) lehnt die Vorlage ab. Damit schließt die Aussprache.

Der nationalsozialistische Antrag auf Aufhebung des Republiksschutzgesetzes wird im Gesamtvotum mit 244 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte mit den Regierungsparteien auch die Wirtschaftspartei.

Der Antrag der Wirtschaftspartei, die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1930 zu verlängern, wird mit den Stimmen der Antragsteller und der Regierungsparteien angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird die so geänderte Vorlage dann mit 256 gegen 124 Stimmen in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage, durch die die Pachtordnung bis zum 31. März 1930 verlängert wird.

Abg. Tempel (Soz.) bedauert, daß die endgültige gesetzliche Regelung des Pachtgesetzes wiederum um ein halbes Jahr verzögert wird. Die Sozialdemokratie stimme der Vorlage nur in der Erwartung zu, daß schließlich ein solches Pachtrecht geschaffen wird.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen angenommen. Die Novelle zu den Gesetzen über den gerichtlichen Rechtschutz und der Gesetzgebung über eine Vereinigung der Grundbücher werden dem Reichsausschuss überwiesen.

Der Geschäftsausschuss legt hierauf den Bericht vor über den Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung verschiedener Abgeordneter. In 12 Fällen beantragt der Ausschuss die Zurückweisung der Anträge. Dagegen beantragt er die Genehmigung des Antrags des Oberstaatsanwalts beim Landgericht III Berlin wegen Durchführung von Verführungsmaßnahmen gegen den nationalsozialistischen Abg. Straffer.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) beantragt die Zurückweisung des Falles Straffer an den Ausschuss, da der Antrag des Oberstaatsanwalts auch auf Verhaftung des Abg. Straffer geht, was im Ausschusssatz nicht erwähnt sei.

Abg. Grottel-Thüringen (Dnat.) unterstützt den Antrag Fried.

Der Antrag Fried wird gegen die Antragsteller und die Deutschnationalen abgelehnt.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) nennt den Ausschussantrag im Fall Straffer ein Ausnahmeverfahren gegen die Nationalsozialisten. Wenn Abg. Lipinski im Ausschuss den Abg. Straffer einen Feindling nannte, so werde Straffer das mit „schlagenden Argumenten“ widerlegen. — Der Redner erhält Ordnungsrufe wegen Verleumdung der Abg. Weilmann und Mittelmann. Als er die vom Abg. Straffer veröffentlichten und vom Staatsanwalt verfolgten Verleumdungen akzeptiert kommt es zu härmlichen Entrüstungsäußerungen der Sozialdemokraten.

Präsident Lobe erklärt, es könnten unmöglich solche Beschimpfungen in der Form eines Staats im Reichstag wiederholt werden.

Abg. Dr. Mittelmann (Dsp.) bezeichnet die Behauptung, daß er an Sachlieferungen für die Reparation beteiligt sei, als glatte Unwahrheit. (Abg. Dr. Kahl ruft dem Abg. Fried zu: Schämten Sie sich!)

Abg. Lipinski (Soz.) führt aus, das System des Abg. Straffer, eine ganze Reihe nationalsozialistischer Zeitungen verantwortlich zu machen, sich aber unter Berufung auf die Immunität der gerichtlichen Verantwortung zu entziehen, sei ein Mißbrauch der Immunität.

Im Launus sei eine nationalsozialistische Versammlung angefangen worden unter dem Satz: „Es spricht Straffer, der Schrecken des Reichstags! (Stürmische Heiterkeit.)“

Während der Rede des Abg. Lipinski kamen von den Nationalsozialisten verschiedene laute Zwischenrufe. Prä. Lobe ruft die Abg. Eißler und Fried (Nat.-Soz.) zur Ordnung und weist den Abg. Fried wegen fortgesetzter Störung der Debatte aus dem Saal. Dr. Fried geht.

Abg. Straffer (Nat.-Soz.) widerspricht den Ausführungen des Abg. Lipinski. Tatsächlich handele es sich nur um verschiedene Kopfbücher mit gleichem Inhalt. Im übrigen, so fährt er fort, lehne ich es ab, mich über den Begriff Ehr mit Vaterlandsverrätern und Inhäutern zu unterhalten.

Bei diesen letzten gegen die Sozialdemokraten gerichteten Worten, gegen die Präsident Lobe durch fortgesetztes Rufen der Mode vorgeht, führen die Sozialdemokraten unter Rufen der Empörung gegen die Tribüne vor. Die Nationalsozialisten kommen von der anderen Seite. Es droht einen Moment zum Handgemenge zu kommen. Prä. Lobe kann sich schließlich in dem Saal verständlich machen und den Abg. Straffer aus dem Saal weisen. Er erteilt dabei auch dem Abg. Schirmer (Soz.) einen Ordnungsruf.

Wegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Christlich Nationalen, Deutschnationalen und Kommunisten wird der Ausschusssantrag auf Genehmigung der Vorführung und Verhaftung des Abg. Straffer angenommen.

Gegen 5 Uhr verläßt sich das Haus auf Sonnabend, 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Etats des auswärtigen Amtes, der besetzten Gebiete und der Reichsanstalten.